

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 277/2022 vom 1. November 2022

Hygieneschutz-Fond für Maßnahmen des freiwilligen Engagements

Auch in diesem Jahr ist die Beantragung von Zuwendungen für die Finanzierung von Hilfsmitteln zur Erfüllung der aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen im Bereich des freiwilligen Engagements möglich.

Mit dem durch die Stadt Eberswalde bereitgestelltem Budget können Hilfsmittel zur Erfüllung der aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen gefördert werden. Hierzu zählen beispielsweise Schnelltests, medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Trenn- beziehungsweise Schutzwände. Diese sollten für konkrete Projekte und Aktivitäten in oder für Eberswalde, die von freiwillig Aktiven durchgeführt werden, als auch für die allgemeine ehrenamtliche Arbeit, die einen darstellbaren Bezug zur Arbeit der gemeinnützigen Einrichtung hat, eingesetzt werden.

Pro Antrag und Einrichtung kann eine Zuwendung von maximal 500 Euro gewährt werden.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind alle Ausgaben,

- die auf der Grundlage anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu tragen sind
- die zu den Pflichtaufgaben des Trägers gehören
- für angestelltes Personal
- für gewerbliche und kommerzielle Zwecke (z.B. kommerzielle Veranstaltungen)
- für die Tätigkeit politischer Parteien

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über Förderanträge entscheidet die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Antrag zur Gewährung einer Zuwendung aus dem „Hygieneschutz-Fonds“ für freiwilliges Engagement ist neben weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage unter <https://www.eberswalde.de/start/freiwilliges-engagement> abrufbar.

Anträge sind zu stellen an:

Stadt Eberswalde
Referat für soziale Teilhabe und Integration
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat für soziale Teilhabe und Integration, Frau Sarah Schmidt, unter 03334 64-501 oder sarah.schmidt@eberswalde.de.